

## Formular 8.3 - Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BImSchV) - Angemessener Sicherheitsabstand

Betreiber/Antragsteller:	Anlage-Nr.:	Antragsdatum:
Antragstitel:	Projekt-Nr.:	Rev.:

Der angemessene Sicherheitsabstand zum nächsten Schutzobjekt wurde bereits durch raumbedeutsame Planungen (z.B. Bauleitplanung) oder Maßnahmen bei der Ausweisung des Gebiets sichergestellt:	<input type="checkbox"/> ja <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> nein
Für die Errichtung/Änderung der Anlage wurde der angemessene Sicherheitsabstand <input type="checkbox"/> gutachterlich <input type="checkbox"/> pauschaliert <sup>2</sup> ermittelt.		
Leitstoff <sup>3</sup> :	max. Entfernung (in Metern):	
Durch die Errichtung/Änderung wird der angemessene Sicherheitsabstand zum benachbarten Schutzobjekt erstmalig unterschritten oder räumlich noch weiter unterschritten. Dies betrifft folgende Schutzobjekte: <input type="checkbox"/> geschlossene Wohnbebauung <input type="checkbox"/> wichtige Verkehrswege <sup>4</sup> <input type="checkbox"/> öffentlich genutzte Gebiete, Freizeitgebiete <input type="checkbox"/> öffentlich genutzte Gebäude mit Publikumsbetrieb, z.B. Krankenhäuser, Einkaufszentren, Schulen, Kindergärten <input type="checkbox"/> besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete (z.B. Naturschutzgebiete, Heilquellen-, Trinkwasserschutzgebiete, FFH-Gebiete)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit der Errichtung/Änderung geht eine erhebliche Gefahrenerhöhung gegenüber Schutzobjekten einher				
• Explosionsdruck:	<input type="checkbox"/> Vergrößerung durch Vorhaben	<input type="checkbox"/> Erstmalig auftretend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
• Wärmestrahlung in Folge Brand:	<input type="checkbox"/> Vergrößerung durch Vorhaben	<input type="checkbox"/> Erstmalig auftretend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
• Toxizität luftgetragener Stoffe:	<input type="checkbox"/> Vergrößerung durch Vorhaben	<input type="checkbox"/> Erstmalig auftretend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<sup>1</sup> In diesem Fall sind keine weiteren Angaben zum angemessenen Sicherheitsabstand erforderlich. Die Festsetzungen der Bauleitplanung/verbindlichen raumbedeutsamen Maßnahme sind dem Antrag beizufügen.

<sup>2</sup> z.B. nach KAS-Leitfaden 18/32 (Achtungsabstandsklassen)

<sup>3</sup> abstandsbestimmend

<sup>4</sup> z.B. Autobahnen/Bundesstraßen (zulässige Höchstgeschwindigkeit >100 km/h) mit mehr als 200.000 Pkw in 24 Stunden oder mehr als 7.000 Pkw in der verkehrsreichsten Stunde, Bundesstraßen (zulässige Höchstgeschwindigkeit <100 km/h) mit mehr als 100.000 Pkw in 24 Stunden oder mehr als 4.000 Pkw in der verkehrsreichsten Stunde, Schienenwege mit mehr als 250 Personenzügen in 24 Stunden oder mehr als 60 Personenzügen in der verkehrsreichsten Stunde (EU-Kommission: Richtlinie 92/86 EG des Rates – Fragen und Antworten, Fassung Februar 2006).

### Formular 8.3 - Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BImSchV) - Angemessener Sicherheitsabstand

Betreiber/Antragsteller:	Anlage-Nr.:	Antragsdatum:
Antragstitel:	Projekt-Nr.:	Rev.:

Mit der Errichtung/Änderung geht eine erhebliche Gefahrenerhöhung gegenüber Schutzobjekten einher				
• Ausbreitung von Schwergaswolken:	<input type="checkbox"/> Vergrößerung durch Vorhaben	<input type="checkbox"/> Erstmalig auftretend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
• Toxizität wassergetragener Stoffe	<input type="checkbox"/> Vergrößerung durch Vorhaben	<input type="checkbox"/> Erstmalig auftretend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
• Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Vergrößerung durch Vorhaben	<input type="checkbox"/> Erstmalig auftretend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein